

# GEMEINDE AHLSDORF



|                                            |                             |                          |
|--------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------|
| <b>BV Gemeinde Ahlsdorf<br/>öffentlich</b> | <b>Nr.: AHL/BV/044/2016</b> |                          |
|                                            | <b>Einreicher:</b>          | <b>Der Bürgermeister</b> |

|                                                 |                   |                               |                   |
|-------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|
| <b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b> | <b>Verfasser:</b> | <b>Kästner,<br/>Stephanie</b> | <b>14.03.2016</b> |
| <b>AZ:</b>                                      |                   |                               |                   |

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Sitzungsdatum</b> |
| Gemeinderat Ahlsdorf  | 18.04.2016           |

## Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 der Gemeinde Ahlsdorf

### Beschlussbegründung:

Die am 11.05.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ahlsdorf einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2015/2016 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Die Verfügung zum Beschluss Nr. AHL/BV/021/2015 des Gemeinderates wurde am 14.07.2015 von der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld Südharz übergeben. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung für das Jahr 2015/2016 wird abgesehen.

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2015/2016 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil bisher nicht veranschlagte Aufwendungen von erheblichen Umfang geleistet werden müssen

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

### Beschlussvorschlag:

***Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung 2015/2016 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Ahlsdorf.***

### Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

### Anlagen:

Nachtragshaushaltssatzung

### Beratungsergebnis:

| <b>Anwesend:</b> | <b>Dafür:</b> | <b>Dagegen:</b> | <b>Enthaltung</b> | <b>laut Beschlussvorschlag</b> | <b>abweichender Beschluss</b> |
|------------------|---------------|-----------------|-------------------|--------------------------------|-------------------------------|
|                  |               |                 |                   |                                |                               |